

## AMBI PUR LUFTERFRISCHER OZEAN & WIND 300 ML

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 20.02.2018

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**  
 Handelsname **AMBI PUR LUFTERFRISCHER OZEAN & WIND 300 ML**  
 Registrierungsnummer (REACH) nicht relevant (Gemisch)  
**Andere Bezeichnungen**  
 Alternative Nummer(n) Lyreco
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
 Relevante identifizierte Verwendungen Nur für den professionellen Gebrauch.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
 Lyreco CE, SE  
 Office Park I, Top B02  
 1300 Wien  
 Österreich  
 e-Mail: cash.import.SDS@lyreco.com
- 1.4 Notrufnummer**  
 Vergiftungsinformationszentrale (Gesundheit Österreich GmbH): Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Ab-schnitt	Gefahrenklasse	Katego-rie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhin-weis
2.3	Aerosole	Cat. 3	(Aerosol 3)	H229

**Anmerkungen**

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale**

Code	Ergänzende Gefahrenmerkmale
EUH208	enthält alpha-Hexylzimtaldehyd, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

- 2.2 Kennzeichnungselemente**  
**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Signalwort** **Achtung**  
**Piktogramme** nicht erforderlich  
**Gefahrenhinweise**

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

**Sicherheitshinweise**

**Sicherheitshinweise - Allgemeines**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## AMBI PUR LUFTERFRISCHER OZEAN & WIND 300 ML

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 20.02.2018

### Sicherheitshinweise - Prävention

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

### Sicherheitshinweise - Reaktion

- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### Sicherheitshinweise - Lagerung

- P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.

### Sicherheitshinweise - Entsorgung

- P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

- EUH208 Enthält alpha-Hexylzimtaldehyd, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB und PBT-Stoff.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis	Anm.	Spezifische Konzentrationsgrenzen
Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5 97281-11-3  EG-Nr. 200-578-6  REACH Reg.-Nr. 01- 2119457610-43-xxxx	1 – 5	2.6 Flam. Liq. 2 3.3 Eye Irrit. 2	H225 H319		
alpha-Hexylzimtaldehyd	CAS-Nr. 101-86-0 165184-98-5  EG-Nr. 202-983-3  REACH Reg.-Nr. 01- 2119533092-50-XXXX 01- 2119533092-50-xxxx	< 1	3.4S Skin Sens. 1 4.1A Aquatic Acute 1 4.1C Aquatic Chronic 2	H317 H400 H411		

## AMBI PUR LUFTERFRISCHER OZEAN & WIND 300 ML

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 20.02.2018

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis	Anm.	Spezifische Konzentrationsgrenzen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr. 2634-33-5  EG-Nr. 220-120-9  Index-Nr. 613-088-00-6	< 1	3.1O Acute Tox. 4 3.2 Skin Irrit. 2 3.3 Eye Dam. 1 3.4S Skin Sens. 1 4.1A Aquatic Acute 1	H302 H315 H318 H317 H400	GHS-HC	Skin Sens. 1; H317: C ≥ 0,05 %

**Anm.**

GHS-HC: Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, Anhang VI)

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

##### Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

##### Nach Kontakt mit der Haut

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

##### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Starker Schmerz. Rötungen. Anschwellen. Verschwommene Sicht.

Wirkung auf die Haut: Rötungen, Anschwellen, Trockenheit, Juckreiz

Einatmen: Husten, Niesen, Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindel

Verschlucken: Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts, Übelkeit, Erbrechen, übermäßige Sekretion, Durchfall.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

## AMBI PUR LUFTERFRISCHER OZEAN & WIND 300 ML

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 20.02.2018

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), alkoholbeständiger Schaum

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

##### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und entsorgen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

##### Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen (Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder).

##### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

## AMBI PUR LUFTERFRISCHER OZEAN & WIND 300 ML

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 20.02.2018

### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Personen, die an einer durch Parfums hervorgerufenen Überempfindlichkeit leiden, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Begegnung von Risiken nachstehender Art

#### • Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

#### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

#### Beachtung von sonstigen Informationen

#### • Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Nationale Grenzwerte

#### Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Keine Informationen verfügbar.

#### Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

#### • relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	DNEL	950 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	DNEL	343 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	DNEL	114 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	DNEL	206 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	DNEL	87 mg/kg KG/Tag	Mensch, oral	Verbraucher (private Haushalte)	chronisch - systemische Wirkungen
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	DNEL	1.900 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - lokale Wirkungen
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	DNEL	950 mg/cm <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Verbraucher (private Haushalte)	akut - lokale Wirkungen

## AMBI PUR LUFTERFRISCHER OZEAN & WIND 300 ML

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 20.02.2018

**• relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung**

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositionsdauer
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	PNEC	0,96 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	PNEC	0,79 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	PNEC	580 mg/l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	PNEC	3,6 mg/kg	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	PNEC	2,9 mg/kg	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	PNEC	0,63 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	PNEC	2,75 mg/cm³	nicht genannt	Wasser	intermittierende Freisetzung

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**  
**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Information ist nicht zur Verfügung.

**Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)**

**Augen-/Gesichtsschutz**

Irrelevant.

**Hautschutz**

**• Handschutz**

Irrelevant.

**Atemschutz**

Irrelevant.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

## AMBI PUR LUFTERFRISCHER OZEAN & WIND 300 ML

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 20.02.2018

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	durchscheinend
Geruch	angenehm

##### Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert	4,5 – 5,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht relevant
Siedebeginn und Siedebereich	83 – 113 °C
Flammpunkt	50 – 65 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht relevant (Flüssigkeit) nicht entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien
Explosionsgrenzen	
• untere Explosionsgrenze (UEG)	nicht relevant
• obere Explosionsgrenze (OEG)	nicht relevant
Dampfdruck	Nicht relevant
Dichte	nicht bestimmt
Relative Dichte	Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser (log KOW)	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur	nicht relevant
Viskosität	
• dynamische Viskosität	1 – 10 cP
Explosive Eigenschaften	nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften	nicht relevant

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar..

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".  
Entzündungsgefahr

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. - Vor Hitze schützen.

## AMBI PUR LUFTERFRISCHER OZEAN & WIND 300 ML

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 20.02.2018

### Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind

starke Erschütterungen

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

##### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

##### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

##### Akute Toxizität

Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

##### • Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	oral	LD50	10.470 mg/kg	Ratte
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	inhalativ: Dampf	LC50	124,7 mg/l/4h	Ratte
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	oral	LD50	>300 – 2.000 mg/kg	Ratte

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

##### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

##### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Enthält alpha-Hexylzimtaldehyd, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

##### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.

##### Aspirationsgefahr

Das Gemisch erfüllt die Bedingungen der Klassifikation nicht.



## AMBI PUR LUFTERFRISCHER OZEAN & WIND 300 ML

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 20.02.2018

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

##### (Akute) aquatische Toxizität

##### (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	LC50	14.220 mg/l	Fisch	48 h
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	LC50	5.012 mg/l	wirbellose Was-serlebewesen	48 h
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	LC50	12.340 mg/l	wirbellose Was-serlebewesen	48 h
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	EC50	12.700 mg/l	Fisch	96 h
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	ErC50	22.000 mg/l	Alge	96 h
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	LC50	1,9 mg/l	Fisch	48 h
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	LC50	0,19 mg/l	Fisch	48 h
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	EC50	3,7 mg/l	wirbellose Was-serlebewesen	96 h
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	EC50	1,9 mg/l	Wasserorganismen	96 h
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	ErC50	0,38 mg/l	Alge	72 h
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	ErC50	0,4 mg/l	Wasserpflanzen	48 h

##### (Chronische) aquatische Toxizität

##### (Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	LC50	28.400 mg/l	Fisch	24 h
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	EC50	14.536 mg/l	Fisch	200 h
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	ErC50	275 mg/l	Alge	3 d

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

## AMBI PUR LUFTERFRISCHER OZEAN & WIND 300 ML

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 20.02.2018

### Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Ethanol	64-17-5 97281-11-3	1		
alpha-Hexylzimtaldehyd	101-86-0 165184-98-5		5,3 (24 °C)	

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

##### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

##### Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. 16 05 04x. Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- |             |  |  |
|-------------|--|--|
| <b>14.1</b> | UN-Nummer  | <b>1950</b>  |
| <b>14.2</b> | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung   | <b>DRUCKGASPACKUNGEN</b>                                       |
| <b>14.3</b> | Transportgefahrenklassen   |  |
|             | Klasse   | 2 (Gase) (Aerosol)   |
|             | Nebengefahr(en)  | 2.2  |
| <b>14.4</b> | Verpackungsgruppe  | keiner Verpackungsgruppe zugeordnet                            |
| <b>14.5</b> | Umweltgefahren   | keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften) |
| <b>14.6</b> | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender   |  |
|             | Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten. |  |
| <b>14.7</b> | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code                  |  |
|             | Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.   |  |

#### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

## AMBI PUR LUFTERFRISCHER OZEAN & WIND 300 ML

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 20.02.2018

• **Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)**

UN-Nummer	1950
Offizielle Benennung für die Beförderung	DRUCKGASPACKUNGEN
Klasse	2
Klassifizierungscode	5A
Gefahrzettel	2.2



Sondervorschriften (SV)	190, 327, 344, 625
Freigestellte Mengen (EQ)	E0
Begrenzte Mengen (LQ)	1 L
Beförderungskategorie (BK)	3
Tunnelbeschränkungscode (TBC)	E

• **Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)**

UN-Nummer	1950
Offizielle Benennung für die Beförderung	DRUCKGASPACKUNGEN
Klasse	2.2
Gefahrzettel	2.2



Sondervorschriften (SV)	63, 190, 277, 327, 344, 381, 959
Freigestellte Mengen (EQ)	E0
Begrenzte Mengen (LQ)	1 L
EmS	F-D, S-U
Staukategorie (stowage category)	-

• **Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)**

UN-Nummer	1950
Offizielle Benennung für die Beförderung	Aerosole, nicht entzündbar
Klasse	2.2
Gefahrzettel	2.2



Sondervorschriften (SV)	A98, A145, A167
Freigestellte Mengen (EQ)	E0
Begrenzte Mengen (LQ)	30 kg

## AMBI PUR LUFTERFRISCHER OZEAN & WIND 300 ML

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 20.02.2018

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung.

##### • Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken (2004/42/EG, Decopaint-Richtlinie)

VOC-Gehalt 5,99 %

##### • Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt 5,99 %

##### Nationale Vorschriften (Österreich)

##### • Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF (Gruppe und Gefahrenklasse): AI (brennbare Flüssigkeiten der Gruppe A, Gefahrenklasse I)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigen Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

## AMBI PUR LUFTERFRISCHER OZEAN & WIND 300 ML

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 20.02.2018

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
log KOW	n-Octanol/Wasser
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

### Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

## AMBI PUR LUFTERFRISCHER OZEAN & WIND 300 ML

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 20.02.2018

### Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.